

VO/LV/20-219/2024

Beschlussvorlage

öffentlich

Übertragung einer Vollmacht zur Vertretung der Gemeinde beim Zweckverband Wasser Abwasser Rostock-Land

<i>Organisationseinheit:</i> Leitende Verwaltungsbeamtin <i>Vorlagenersteller:</i> Nike Czerny-Christenson	<i>Datum</i> 07.06.2024 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 11.07.2024	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Warnow-West mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung beim Zweckverband Wasser Abwasser Rostock-Land in der 8. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist. Als Vertretung für die Leitende Verwaltungsbeamtin wird die Kämmerin des Amtes Warnow-West bevollmächtigt.

Sachverhalt

Der Zweckverband Wasser Abwasser Rostock-Land wurde am 03.02.1993 von den 41 Kommunen des damaligen Kreises Rostock-Land gegründet. Die Verbandsmitglieder übertrugen dem Zweckverband die Aufgaben der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung.

Der Zweckverband gründete zusammen mit der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit Wirkung zum 21.02.1994 den Warnow-Wasser- und Abwasserverband und übertrug diesem die Aufgaben der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung.

Heute vertritt der Zweckverband die Interessen seiner durch Gemeindezusammenschlüsse jetzt 28 Mitgliedsgemeinden mit rund 55.000 Einwohnern im Warnow-Wasser- und Abwasserverband.

Gemäß § 156 Absatz 2 KV M-V wird die Gemeinde vom Bürgermeister in der Verbandsversammlung vertreten. Nach § 4 Absatz 3 der Verbandsatzung hat jedes Mitglied eine Stimme in der Verbandsversammlung. Amtsangehörige Gemeinden können sich durch den Leitenden Verwaltungsbeamten bzw. Amtsvorsteher des Amtes vertreten lassen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

Keine